

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Juni-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Juni-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

SGB 0043/2026

Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf des zuzustimmen.

Das Ziel der Angebotsplanung 2030, ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen mit ambulanter Unterstützung anzustreben, wird vom VSEG in allen Punkten unterstützt. In diesem Zusammenhang unterstützen wir ebenfalls auch den Ausbau der Möglichkeiten zum «Begleiteten Wohnen». Weiter begrüsst der VSEG angesichts des schweizweiten Bedarfs an Betreuungsplätzen für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen die geplante Schaffung von 20 neuen zusätzlichen Plätzen. Durch die Schaffung dieser Plätze sollen Überweisungen an teurere ausserkantonale Betreuungsinstitutionen möglichst vermieden werden, was zum einen wirtschaftlicher ist und zum anderen aber auch für die Betroffenen bessere Möglichkeiten bietet, im vertrauten sozialen Umfeld zu leben.

Die Vernehmlassungseingabe des VSEG ist in die Bedarfsanalyse eingeflossen. Die zentrale Forderung, dass möglichst verhindert wird, dass Personen mit Behinderungen mangels eines Platzes im Kanton Solothurn in teurere ausserkantonale Betreuungsinstitutionen platziert werden, wurde berücksichtigt und wird in der Bedarfsanalyse wiederholt unterstrichen. Ebenfalls stellt der Beschlussesentwurf klar, dass die Förderung von Pilotprojekten, das Monitoring der ambulanten Angebote und die Einführung von personenzentrierten Abklärungsinstrumenten in Kombination mit einer Anlauf- und Abklärungsstelle zu Verbesserungen und Kostenreduktionen im Unterstützungssystem führen sollen.

A 0185/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung der Kadenz beim Finanz- und Lastenausgleich (FILA) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Das gegenwärtige Finanz- und Lastenausgleichssystem wurde im Jahr 2016 implementiert. Seit seiner Einführung wurden die Steuerungsgrössen und Dotationen kontinuierlich und in moderatem Umfang justiert. Die Stabilität und Verlässlichkeit des Ausgleichssystems wurde durch die Wirksamkeitsberichte der Jahre 2019 und 2023 dargelegt. Die Berichte bestätigten auch die Zielkonformität sowie die richtige Funktionsweise des Ausgleichs. Daraus resultierte eine breite Akzeptanz sowie das Vertrauen gegenüber den Steuerungsmechanismen durch die verschiedenen Akteure.

Die Möglichkeit, Steuerungsgrössen und Dotationen jährlich anzupassen, war in den letzten zehn Jahren wichtig, um möglichen Verwerfungen oder finanziell problematischen Entwicklungen der Gemeinden rasch entgegenzuwirken. Im praktischen Vollzug sind derartige Entwicklungen erfreulicherweise kaum aufgetreten. Das Ausgleichssystem hat sich nicht nur als stabil und zuverlässig erwiesen, sondern es konnte auch eine gute Ausgleichswirkung erzielt werden.

Die Umstellung auf diesen neuen, zweijährigen Beschlussrhythmus wird keine Auswirkungen auf die jährliche Erhebung der Daten zum massgebenden Staatssteueraufkommen oder der Indikatoren für die Lastenausgleiche haben. Sie ist unverändert Jahr für Jahr auf der letztverfügbaren Datenlage vorzunehmen, um diese jährlich den Gemeinden aktuell eröffnen zu können. Bei einer Umstellung des Beschlussrhythmus der Steuerungsgrössen durch den Kantonsrat auf zwei Jahre käme somit der letztgültige Kantonsratsbeschluss für die folgenden zwei Jahre bei der Berechnung der Abgaben und Beiträge im Finanz- und Lastenausgleich zur Anwendung.

Der VSEG wird die beabsichtigte Umstellung auf zwei Jahre genau beobachten. Sofern hier Nachteile für das Ausgleichssystem unter den Gemeinden entstehen, werden wir auf die jährliche Überprüfung bzw. Anpassung der Steuerungsgrössen zurückkommen.

A 0281/2025

Auftrag Fraktion GRÜNE: Flächendeckender immersiver Sprachunterricht (DBKS)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für nicht erheblich zu erklären.

Wie im Brief des VSEG an den Regierungsrat vom 17. März 2026 mitgeteilt, besteht in verschiedenen Gemeinden des Kantons Solothurn erheblicher Widerstand gegen die Stärkung des Französischunterrichts, vor allem unter dem Aspekt der laufenden nationalen Diskussionen rund um den Stellenwert des Französischunterrichts.

Der vorliegende Auftrag verschärft die genannten Probleme des Französischunterrichts zunehmend, da für immersiven Unterricht entsprechende Sprachkompetenzen der Lehrpersonen, welche heute zum Teil nur beschränkt vorhanden sind - notwendig sind. Diese sind mit der heutigen Ausbildung nicht gegeben, was die Möglichkeit und Qualität des immersiven Unterrichts erheblich in Frage stellt. Der VSEG ist klar der Meinung, dass es in den Schulen aktuell grössere Herausforderungen (Integrationsmassnahmen etc.) als den Französisch-Unterricht gibt.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- Susanne Sahli, Vize-Präsidentin VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG